

Beschaffung der erforderlichen Unterlagen

Für die Anmeldung Ihrer Eheschließung müssen Sie die erforderlichen Urkunden und Nachweise in der Regel **nicht selbst beschaffen**. Das Standesamt übernimmt die Anforderung der benötigten Personenstandsurkunden bei den zuständigen deutschen Standesämtern und Behörden, soweit dies möglich ist.

Dadurch möchten wir Ihnen die Vorbereitung Ihrer Eheschließung so einfach wie möglich machen und den organisatorischen Aufwand für Sie reduzieren.

Bitte beachten Sie, dass bei einer **Auslandsbeteiligung** (z. B. ausländische Staatsangehörigkeit, Geburt, Eheschließung oder Scheidung im Ausland) die erforderlichen Unterlagen und die rechtlichen Voraussetzungen von Fall zu Fall unterschiedlich sein können. In diesen Fällen ist eine **persönliche Rücksprache mit dem Standesamt** erforderlich. Gerne informieren wir Sie im Rahmen eines Beratungsgesprächs darüber, welche Unterlagen in Ihrem individuellen Fall benötigt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie auf dem Weg zu Ihrer Eheschließung begleiten zu dürfen.